

Niederschrift

über die 68. öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in Wasserburg (Bodensee)

am Mittwoch, 25. Juni 2025

im Bürgerbegegnungshaus, Reutener Str. 14,

88142 Wasserburg (Bodensee)

#**Anwesend:**

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:**entschuldigt:**Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herr Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitingner
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell
Herr Ulrich Epple

ab 19:37 Uhr

#**Schriftführung:**

Verwaltung:	Fr. Yagussevich, Fr. Falge, Fr. Dathem
Lindauer Zeitung:	Fr. de Placido, Fr. Baumann-Scheyer
Sonstige:	
Ortsheimatpfleger:	-
Zuhörer:	2

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.06.2025
2. Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, Beschlussfassung
3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen; Beschlussfassung
4. Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Grundschulbetreuung; Beschlussfassung
5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Grundschulbetreuung; Beschlussfassung
6. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags; Beschlussfassung
7. Satzung für die Festlegung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B; Beschlussfassung
8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Änderung der Einleitungsgebühr und der Wasserverbrauchsgebühr; Beschlussfassung
9. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Öffentlicher Teil

Bürgerfragestunde

Keine Bürgeranfragen

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.06.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 03.06.2025 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0
Ja Nein

TOP 2 – Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in der vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 01.09.2025 zu erlassen und die derzeit geltende Benutzungsordnung vom 12.07.2022 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0
Ja Nein

TOP 3 – Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen; Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt den Erlass der Satzung über die Gebühren der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) zum 1. September 2025 anhand der neuen Entgeltstruktur. Die Buchungsmodelle werden vereinheitlicht und entsprechen den Anforderungen des Landratsamts. Der Geschwisterbonus wird ab dem dritten Kind mit 25,00 € berücksichtigt. Eine Umbuchungsgebühr wird in Höhe von 70,00 € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0
Ja Nein

TOP 4 – Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Grundschulbetreuung; Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Satzung über die Benutzung der Grundschulbetreuung in der vorliegenden Fassung mit Wirkung zum 01.09.2025 zu erlassen und die derzeit geltende Benutzungsordnung vom 11.06.2024 außer Kraft zu setzen

Abstimmungsergebnis:

17 : 0
Ja Nein

TOP 5 – Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Grundschulbetreuung; Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulbetreuung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) mit einer prozentualen Erhöhung von 15% mit Wirkung zum 01.09.2025.

Die Gebührensatzung ist amtlich bekannt zu machen.

Die bisherige Entgeltordnung vom 12.06.2024 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

14 : 3
Ja Nein

TOP 6 – Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags; Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Fremdenverkehrsbeitragsatzung zum 01.01.2026 auf 5,5% zu erhöhen und das pauschale Bettengeld entfallen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 2
Ja Nein

TOP 7 – Satzung für die Festlegung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B; Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B gemäß § 25 Abs. 1 GrStG in Verbindung mit Art. 18 KAG und Art. 5 BayGrStG rückwirkend zum 01.01.2025 wie folgt festzusetzen.

Grundsteuer B

560 v.H.

Abstimmungsergebnis:

6 : 11
Ja Nein
(abgelehnt)

530 v.H.

Abstimmungsergebnis:

12 : 5
Ja Nein

Gemeinderatsmitglied Dr. Stephan Demmerer stellt den Antrag, auch den Hebesatz der Grundsteuer A einheitlich mit der Grundsteuer B anzupassen.

Grundsteuer A

530 v.H.

Abstimmungsergebnis:

15 : 2
Ja Nein

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, den Hebesatz der Gewerbesteuer gem. § 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Verbindung mit Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) rückwirkend zum 01.01.2025 auf 400 v.H. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 3
Ja Nein

TOP 8 – Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Änderung der Einleitungsgebühr und der Wasserverbrauchsgebühr, Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt folgende Verbrauchsgebühren:

- Benutzungsgebührensatz Wasser 1,36 EUR/m³
- Benutzungsgebührensatz Abwasser 3,35 EUR/m³

Die neuen Gebührensatzungen, die zum 01.01.2025 rückwirkend in Kraft treten, sind amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 2

Ja Nein

TOP 9 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Geburtstage:

Birgitta Enderle-Kling, 05.06.2025

Dr. Michael Lohrmann, 22.06.2025

Bekanntgaben:

Erster Bürgermeister Harald Voigt gibt bekannt, dass am 08.07.2025 ein Teilstück der Höhenstraße für den Verkehr gesperrt ist. Grund ist eine private Baumaßnahme mit Anlieferungsverkehr.

Anfragen:

Gemeinderatsmitglied Dr. Demmerer fragt an, ob die Zweitwohnungssteuer in Wasserburg bereits erhöht wurde. Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass die Satzung bereits in der Sitzung vom 21.01.2025 auf 20% geändert wurde.

Gemeinderatsmitglied Markus Heitingen fragt an, warum das Rathaus am 20.06.2025 (Brückentag) geschlossen war. Es war kein Hinweis im Dorfspiegel und in der Lindauer Zeitung zu lesen. Erster Bürgermeister Harald Voigt erklärt, bei einer Rathausschließung erfolgt ein Aushang an der Rathaustür. Ebenso war der Hinweis unter „Aktuelles“ auf der Rathaushomepage einzusehen.

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Eisenbach erkundigt sich nach dem Verbleib des Kinderkarussells auf der Halbinsel. Es seien keine weiteren Spielmöglichkeiten auf der Halbinsel vorhanden. Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass der Betreiber das Karussell abgebaut und verkauft hat. Er lässt über die Bauverwaltung und Bauhof prüfen, ob die Wiedernutzung des „Spielschiffes“ möglich ist.

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Eisenbach stellt fest, dass bei einer Mülltonnenleerung am Montag in der Halbinselstraße bereits am Sonntagmorgen zuvor die Tonnen an den Straßen abgestellt werden. Es sei besser, diese wären erst am Sonntagabend draußen. Erster Bürgermeister Harald Voigt erklärt, dass die Gemeinde hier nur an die Hausbesitzer appellieren kann, dies zu ändern. Er vermutet, dass abreisende Zweitwohnungsbesitzer dies bereits am Sonntagmorgen erledigen, weil diese am Sonntagabend nicht mehr vor Ort sind.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr.


Harald Voigt
Erster Bürgermeister

